Stand: 30. Juni 2020

Term Sheet Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB) - Moratorium „Konsumentenfinanzierung Verbraucher“

Verpflichtete:
Alle unterzeichnenden Mitgliedsinstitute des BdB.

Betroffene Darlehensnehmer/Berechtigte:
Verbraucher, deren wirtschaftliche Schwierigkeiten auf die Ausbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (COVID-19-Pandemie) respektive auf diesbezügliche staatliche Maßnahmen (lock down etc.) zurückzuführen sind und die sich vor Corona nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden.

Betroffene Produkte:
Grundsätzlich ist das Moratorium für Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge, die in Deutschland verbucht sind, nutzbar. Ausgenommen sind:

- Derivate
- Endfällige Darlehen

Bedingungen:

- Der Darlehensvertragsabschluss lag vor dem 15. März 2020.
- Die Beantragung der Stundung erfolgt bis zum 31. August 2020.
- Bis zum 31. März 2020 ist eine vertragsgerechte Zahlung von Zins und Tilgung erfolgt.
- Der Darlehensnehmer kann die Leistung nicht ohne Gefährdung seines angemessenen Lebensunterhalts oder des angemessenen Lebensunterhalts seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen erbringen.

Auslöser:

- Der Darlehensnehmer beantragt das Moratorium in Schrift- oder Textform und weist in geeigneter, aussagekräftiger Form die Erfüllung der Bedingungen nach.
- Das Institut bestätigt nach Prüfung der Voraussetzungen die Einräumung des Moratoriums.

Gegenstand der Stundung:

- Es erfolgt eine Stundung aller ab Antrag bis maximal 30. September 2020 fällig werdenden Zins- und Tilgungsleistungen.
- Auf Wunsch des Kunden kann ein kürzerer Stundungszeitraum vereinbart werden.

OYAK ANKER Bank GmbH, Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2992297 0, Fax +49 69 2992297 412, E-Mail info@oyakankerbank.de, www.oyakankerbank.de | Geschäftsführung, Dr. Süleyman Erol, Ümit Yaman
Aufsichtsratsvorsitzender, İ. Emrah Silav | Amtsgericht Frankfurt a. M., HRB 77306, Steuernr. 047 220 41356, USt-IdNr. DE 148719785, BLZ 570 205 00, BIC OYAKDE5K

Konditionen:

- Während des Moratoriums werden die Vertragszinsen auf das in Anspruch genommene Darlehen (einschließlich gestundeter Tilgungsbeträge) gerechnet.
- Zinssicherungsgeschäfte des Darlehensnehmers werden nicht automatisch aufgrund des Moratoriums an den neuen Zins- und Tilgungsplan angepasst.
- Die Vertragslaufzeit verlängert sich um die Monate bis die Rückzahlung geleistet ist.

Prozess:

- Die Anerkennung des Moratoriums als allgemeines Zahlungsmoratorium im Sinne der EBA GL durch die BaFin ist die notwendige Voraussetzung für dessen Zustandekommen.
- Hierzu setzen die Institute den BdB in Kenntnis, wenn sie beabsichtigen, diesem Moratorium beizutreten. Der BdB setzt wiederum die BaFin in Kenntnis, welche Mitglieder eine Teilnahme beabsichtigen.

OYAK ANKER Bank GmbH, Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2992297 0, Fax +49 69 2992297 412, E-Mail info@oyakankerbank.de, www.oyakankerbank.de | Geschäftsführung, Dr. Süleyman Erol, Ümit Yaman
Aufsichtsratsvorsitzender, İ. Emrah Silav | Amtsgericht Frankfurt a. M., HRB 77306, Steuernr. 047 220 41356, USt-IdNr. DE 148719785, BLZ 570 205 00, BIC OYAKDE5K